

Antrag

Vorlage: AT/0077/2019				Datum: 14.08.2019		
Verfasser:	08-Ratsfra	aktion Die Linke				Az.:
Betreff:						
Antrag der Ratsfraktione die LINKE: Einwohnerfragestunde attraktiver gestalten						
Gremienweg:						
29.08.2019	Stadtrat		einstimn	nig n	nehrheitl	. ohne BE
			abgelehr	nt K	Cenntnis	abgesetzt
			verwiese		ertagt	geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

§ 7 Einwohnerfragestunde

- (2) Fragen die an die Stadtverwaltung gerichtet sind, müssen dem Oberbürgermeister 10 Kalendertage vor der Stadtratssitzung schriftlich oder elektronisch vorliegen. Fragen die sich an Mitglieder oder Fraktionen des Stadtrates richten, müssen ebenfalls 10 Kalendertage vorher schriftlich oder elektronisch vorliegen. Alle Fraktionen haben das Recht auf Fragen an die Fraktionen zu antworten. Jeder Fragesteller/ jede Fragestellerin kann höchstens 2 Fragen je Sitzung stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge, die nicht den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates berühren, sind unzulässig.
- (3) In der Sitzung des Stadtrates werden die Fragen in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt. Die Antworten der Stadtverwaltung sind schriftlich vorzulegen. Sie werden grundsätzlich in der Sitzung verlesen. Eine Aussprache findet nicht statt. Der Stadtrat kann das Stellen von Zusatzfragen zulassen.
- (4) Die Einwohnerfragestunde findet grundsätzlich zu Beginn des öffentlichen Teiles der Sitzung statt. Die Dauer der Fragestunde kann im Einzelfall begrenzt werden.

Begründung:

Die Einwohnerfragestunde ist ein Mittel um Demokratie transparenter zu gestalten und den Einwohner*innen die Möglichkeit zu geben sich direkt einzumischen. Diese Möglichkeit sollte möglichst einfach zugänglich sein. Deswegen sind Hürden abzubauen, insofern es möglich ist. Dieser Änderungsantrag vereinfacht die Partizipation und würde zu einer höheren Nutzung dieses Instruments führen.